



Ratsfraktion Oldenburg

Oldenburg, 22. Oktober 2025

Altes Rathaus, Markt 1 (Zimmer 4), 26105 Oldenburg, Tel.: 0441-2352686, Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

Fraktionsvorsitzende: Dr. Esther Niewerth-Baumann / Christoph Baak

Sitzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb am 30. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Schacht,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die oben genannte Sitzung bittet die CDU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 5:

„Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Oldenburg – Beschluss“

um Antworten auf folgende Fragen.

Diese beziehen sich auf die Neufassung von § 20 (4) **„Sonstiger Hausmüll und gewerblicher Siedlungsabfall – Restabfall“**. Darin heißt es *„Die Bereitstellung der Behälter darf frühestens am Abend vor dem Abholtag, jedoch nicht vor 20 Uhr erfolgen.“*

- Aus welchem Anlass wurde dieser Passus aufgenommen?
- Wie sollen Hausverwaltungen oder Reinigungsfirmen die Vorgabe umsetzen? In der Regel haben deren Beschäftigte dann bereits Feierabend und können die Behälter nicht mehr in ihrer Arbeitszeit an die Straße stellen.
- Gleiches gilt für Geschäftsleute, Handwerker, Ärzte und andere Dienstleister, die ihre Betriebe oder Praxen um diese Zeit bereits verlassen haben. Welche Lösung schwebt der Verwaltung hier vor?
- Wie sollen Bürger verfahren, die ihr Haus/ihre Wohnung zum Schichtdienst vor 20 Uhr verlassen und erst nach 6 Uhr morgens zurückkehren?
- Wer soll die Vorschriften kontrollieren bzw. wie will die Verwaltung Verstöße sanktionieren?
- Wäre es eine Option, die Uhrzeit vorzuziehen – zum Beispiel auf 18 Uhr?

Begründung:

Die offenen Fragen zeigen, dass die geplante Neuregelung nicht ausgereift und für viele Bürgerinnen und Bürger nur schwer umsetzbar ist. Bislang war es in vielen Haushalten gelebte Praxis, die Müllbehälter bereits am frühen Abend an die Straße zu stellen. Das erleichterte unter anderem die Arbeit von Hausverwaltern oder Angestellten im Schichtdienst.

Der CDU-Fraktion ist nicht bekannt, dass es dadurch zu gravierenden Problemen zum Beispiel in Form einer erhöhten Unfallgefahr gekommen ist. Im Gegenteil: Die meisten Bürger platzieren die Tonnen so, dass sie keine Barriere bilden, um Fußgänger, Rad- oder Autofahrer nicht zu behindern. Daher sehen wir derzeit auch keine Notwendigkeit, an dieser bürgerfreundlichen Praxis grundsätzlich etwas zu ändern. Zumindest sollte die Möglichkeit bestehen, die Uhrzeit vorzuziehen.

Den früheren Abfuhrbeginn um 6 Uhr kann die CDU-Fraktion aus den von der Verwaltung genannten Gründen (Entlastung des Verkehrs, Sicherheit, Sommerhitze etc.) nachvollziehen. Im Gegenzug sollte die Stadt Oldenburg aber auch den Bürgerinnen und Bürgern mehr Flexibilität einräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Raschke
Christoph Baak
Stefan Menke